

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag des Abgeordneten Roman Johannes Reusch und
der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/1180 –**

Aufhebung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht und des Gesetzes zur Anpassung patentrechtlicher Vorschriften auf Grund der europäischen Patentreform

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller ist das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht (Bundestagsdrucksache 18/11137) formell verfassungswidrig. Mit dem Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht (EPGÜ) solle erstmals ein internationales Gericht mit Zuständigkeit im Bereich des Privatrechts geschaffen werden. Durch das EPGÜ werde das Grundgesetz seinem Inhalt nach dergestalt geändert, dass die verfassungsrechtlich in Artikel 92 des Grundgesetzes (GG) vorgeschriebene Gerichtsbarkeit von Bund und Ländern für den Bereich der europäischen Patente aufgehoben und auf das Einheitliche Patentgericht übertragen werde. Hieraus folge, dass das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 3 GG i. V. m. Artikel 92 GG und Artikel 79 Absatz 2 GG der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder von Bundestag und Bundesrat bedurft hätte. Diese qualifizierte Zwei-Drittel-Mehrheit sei bei dem Beschluss des Gesetzes jedoch nicht erreicht worden. Demzufolge sei auch die Anpassung des einfachen Gesetzesrechts durch das Begleitgesetz, das Gesetz zur Anpassung patentrechtlicher Vorschriften auf Grund der europäischen Patentreform (Bundestagsdrucksachen 18/8827, 18/9238, 18/9596 Nr. 1.6), verfassungswidrig.

Zudem genügen das Verfahren für die Auswahl und Ernennung der Richter am Einheitlichen Patentgericht und deren Rechtsstellung nicht rechtsstaatlichen Anforderungen. Hierdurch würden die Unvoreingenommenheit und richterliche Unabhängigkeit sowie der Grundsatz vom Vorbehalt des Gesetzes als Bestandteile der Verfassungsidentität verletzt.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern, unverzüglich einen Entwurf zur Aufhebung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom

19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht und des Gesetzes zur Anpassung patentrechtlicher Vorschriften auf Grund der europäischen Patentreform vorzulegen. Ferner solle die Bundesregierung aufgefordert werden, das Bundesverfassungsgericht, bei dem eine Verfassungsbeschwerde anhängig sei, in der unter anderem die genannten Rechtsverstöße gerügt würden, vorab über diese Aufhebung zu informieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1180 abzulehnen.

Berlin, den 20. Februar 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner
Vorsitzender

Ingmar Jung
Berichtersteller

Dr. Nina Scheer
Berichterstellerin

Roman Johannes Reusch
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Tabea Rößner
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Ingmar Jung, Dr. Nina Scheer, Roman Johannes Reusch, Roman Müller-Böhm, Friedrich Straetmanns und Tabea Rößner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/1180** in seiner 20. Sitzung am 15. März 2018 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/1180 in seiner 30. Sitzung am 20. Februar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/1180 in seiner 20. Sitzung am 20. Februar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 19/1180 in seiner 28. Sitzung am 20. Februar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 32. Sitzung am 30. Januar 2019 den Antrag der Fraktion der AfD, zur Vorlage auf Drucksache 19/1180 eine öffentliche Anhörung durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt. In seiner 36. Sitzung am 20. Februar 2019 hat der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz die Vorlage auf Drucksache 19/1180 abschließend beraten. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht Teile der von der Verfassung zugewiesenen Rechtsprechung einer europäischen Instanz übertragen worden seien und damit die Verfassung geändert worden sei. Bei Beschluss der Gesetze zum Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht sei jedoch die für eine Verfassungsänderung erforderliche qualifizierte Mehrheit nicht erreicht worden. Der Antrag zielle darauf ab, diesen Mangel durch Aufhebung der Gesetze zu beheben.

Die **Fraktion der FDP** verwies auf die derzeit beim Bundesverfassungsgericht anhängige Verfassungsbeschwerde zum Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht. Es sei politisch nicht besonders sinnvoll, vor Abschluss dieses Verfahrens derartige Änderungen an der Rechtslage vorzunehmen, zumal der Ausgang des gerichtlichen Verfahrens offen sei. Auch in der Sache widersprach die Fraktion der FDP. Man habe sich für die Einrichtung eines Einheitlichen Patentgerichts auf europäischer Ebene entschieden, so dass die Umsetzung durch die hier angesprochenen Gesetze nur konsequent sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der FDP an.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich ebenfalls den Ausführungen der Fraktion der FDP an und hob hervor, dass es hier um die Frage eines einheitlichen Patentschutzes in Europa gehe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe zwar auch Teile der Reform kritisch, etwa in Bezug auf die Frage eines fairen Patentverfahrens oder die Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen. Der vorliegende Antrag zielen jedoch darauf ab, eine anti-europäische Agenda zu verfolgen, und sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hielt den Antrag für nicht gelungen und plädierte dafür, zunächst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten.

Berlin, den 20. Februar 2019

Ingmar Jung
Berichtersteller

Dr. Nina Scheer
Berichterstellerin

Roman Johannes Reusch
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Tabea Rößner
Berichterstellerin

